



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	15.09.2015	2636/15 - I/600
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	12.10.2015		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Ausbau der Straße "Am Feldkreuz" (zwischen Nachtigallenpfad und dem Neubaugebiet "Am Lahnberg") und des Stichweges in Richtung Steinbruch sowie Erneuerung der Kanalisation

Anlage/n:

Lageplan

Beschluss:

Dem grundhaften Ausbau der Straße „Am Feldkreuz“ (zwischen „Nachtigallenpfad“ und dem Neubaugebiet „Am Lahnberg“) und dem Ausbau des Stichweges in Richtung Steinbruch sowie der Erneuerung der Kanalisation wird zugestimmt.

Wetzlar, den 28.09.2015

gez. Semler

Begründung:

Allgemein

Die Stadt Wetzlar beabsichtigt die Straße „Am Feldkreuz“ zwischen dem „Nachtigallenpfad“ und dem Neubaugebiet „Am Lahnberg“ auf einer Länge von ca. 250 m und den Stichweg Richtung Steinbruch auf einer Länge von ca. 65 m grundhaft erstmalig herzustellen. Dringlich wird die Maßnahme durch die anstehenden Leitungserneuerungen und durch den vorhandenen Straßenzustand. Die Baumaßnahme wird gemeinsam mit der Maßnahme „Wahlheimer Weg“ und „Nachtigallenpfad“ ausgeschrieben aber zeitversetzt gebaut.

Vorgeschichte

Im September 2010 fand eine Anliegerversammlung statt. Hier wurde die Planung zum Ausbau eines 8,50 m breiten Straßenkörpers vorgestellt, der sich in eine 5,50 m breite Fahrbahn und beidseitig ca. 1,50 m breite Gehwege gliederte. Die Planung fand nicht die Zustimmung der Anwohner. Als Ergebnis der Versammlung erhielt die Verwaltung den Arbeitsauftrag eine Planung mit einseitig angeordnetem Gehweg auszuarbeiten. Diese überarbeitete Planung fand in der Anliegerversammlung am 10.11.2014 die Zustimmung der Anlieger.

Vorhandener Zustand Straßenraum

Der vorhandene „Ausbau“ (Kanalisation und Straßendecke) wurde in den 50er Jahren durch die Buderus`schen Eisenwerke bzw. dem Wetzlarer Bauverein als Baustraße hergestellt und befindet sich mittlerweile in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Straße wurde damals auf einer Breite von ca. 5,00 m asphaltiert. Der Aufbau entspricht nicht den Anforderungen an eine Baustraße, die einen späteren Endausbau zulassen würden. Die vorhandenen Oberflächenschäden lassen sich im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung nicht mehr beseitigen. Ein grundhafter Ausbau des Straßenoberbaus ist somit erforderlich, um die Verkehrssicherheit auf Dauer gewährleisten zu können. Die Straße „Am Feldkreuz“ wird beidseitig durch Wohngrundstücke begrenzt, die hierrüber erschlossen sind. Einige Grundstückszugänge und Zufahrten entwässern über die versiegelten Flächen in den Straßenraum.

Geplante Gestaltung des Straßenraumes

Die aktuelle Planung sieht den Ausbau der 5,00 m breiten Straßenparzelle vor. Er gliedert sich in eine 4,50 m breite Asphaltfahrbahn und einen 0,50 m breiten Seitenstreifen. Die Fahrbahn wird asphaltiert, der Seitenstreifen wird gepflastert. Es wird niveaugleich ausgebaut.

Die Ausbaulänge der Straße „Am Feldkreuz“ beträgt ca. 250 m. Der Fahrbahnoberbau ist nach der Belastungsklasse 0,3 der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO ´12) in einer Gesamtstärke von 50 cm vorgesehen. In Teilbereichen können lt. Bodengutachten bodenverbessernde Maßnahmen erforderlich werden. Im westlichen Ausbaubereich werden die seitlichen straßenbegleitenden Flächen, die sich im Besitz der Stadt Wetzlar befinden, gepflastert und stehen dann als „Mehrzweckstreifen“ zur Verfügung.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über eine einseitig angeordnete Entwässerungsrinne. Die Straßenbeleuchtung wird komplett erneuert und durch zusätzliche Laternen ergänzt. Bedingt durch den höhengleichen Ausbau sind keine Nullabsenkungen für Personen mit Mobilitätseinschränkungen erforderlich. Die Sehbehinderten werden über

taktile Bodenindikatoren gemäß den „Details der Stadt Wetzlar für behindertengerechte Querungen“ auf mögliche Querungsstellen aufmerksam gemacht. Die genaue Lage der Querungsstellen wird mit dem AK Bau des Behindertenbeirates abgestimmt. Die Stichstraße zum Steinbruch ist Bestandteil der Planung, lässt sich jedoch durch die Abbruchkantenverschiebung des Steinbruches nicht in voller Länge (lt. Bebauungsplan), sondern nur auf ca. 65, 00 m Länge, ausbauen. Der Stichweg wird talseitig durch eine Winkelstützmauer gesichert und ca. 3,50 m breit ausgebaut. Der Aufbau der Straße erfolgt analog dem Straßenbau „Am Feldkreuz“.

Grunderwerb

Für die Maßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.

Um im westlichen Einmündungsbereich ein einheitliches Erscheinungsbild herzustellen, wurden mit den Anliegern von Haus-Nr. 2A und 4 Gespräche geführt, um deren grundstücksvorgelagerten Flächen zu erwerben. Die Grundstücksverhandlungen verliefen negativ.

Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Kampfmittel

Der vorhandene Mischwasserkanal ist auf Grund von Innenkorrosion, Rissen und Wurzeleinwüchsen stark geschädigt (ZK 1). Zusätzlich ist der Kanal hydraulisch überlastet. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Im oberen Bereich -auf einer Länge von ca. 150 m- wird der Kanal von DN 200/300 in DN 400 SB und im unteren Bereich, auf einer Länge von ca. 100 m, von DN 300 in DN 500 SB erneuert. Im Stichweg zum Steinbruch liegt lt. Aktenlage eine Hausanschlussleitung in DN 300 die ebenfalls erneuert wird und anschließend in städtischen Besitz übergeht.

Generell kann bedingt durch das Alter und das Schadensbild des Kanals davon ausgegangen werden, dass vorhandene Hausanschlussleitungen ebenfalls abgängig und zu erneuern sind. Um spätere Straßenaufbrüche wegen Hausanschlussleitungsschäden zu vermeiden, wird im Zuge der Baumaßnahme der Zustand der Anschlussleitungen mit einer Inspektionskamera nochmals überprüft, so dass nur schadhafte Hausanschlüsse erneuert werden.

Seitens der enwag ist die Erneuerung der Wasser- und der Gasleitungen sowie der Stromkabel geplant.

Bei der Kampfmitteluntersuchung haben sich keine Verdachtsmomente ergeben. Weiterhin werden entlang der Baustrecke Leerrohre, zur möglichen späteren Ergänzung zusätzlicher Medien, im Straßenbaukörper verlegt.

Baurecht

Das Baurecht ist durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 226 gewährleistet.

Beteiligung der Anlieger

Die Anlieger wurden im Rahmen einer Anliegerversammlung am 10.11.2014 über die geplante Maßnahme informiert.

Kosten und Umlagefähigkeit

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich lt. Kostenschätzung auf **voraussichtlich ca. 585.000,00 €**.

Davon fallen für den Straßenbau **ca. 385.000 00 €**
und für Kanal **ca. 200.000,00 €** an.

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die städtischen Gremien im Haushalt 2016 werden folgende Produktkonten herangezogen:

Straße und Beleuchtung: 1210100.842200118 - IV Nr.:12101002003
Kanal: 1110100.842200164 – IV Nr.:11101002001

Die Umlegung der Kosten erfolgt nach der Erschließungsbeitragssatzung (Anteil Anlieger 90%, Anteil Stadt 10%).

Ausführungszeit

Nach erfolgter Gremienentscheidung kann das Ausschreibungsverfahren erfolgen. Die Maßnahme soll nach Fertigstellung des „Wahlheimer Weges“ begonnen werden. Der Baubeginn des „Wahlheimer Weges“ ist für das Frühjahr 2016 vorgesehen.